

**Künftige Nutzung der Grundstücke bei Gottéron-Village**

---

**Anfrage**

Aufgrund der jüngsten Ereignisse muss davon ausgegangen werden, dass in absehbarer Zeit keine Projekte auf dem Gelände von Gottéron-Village verwirklicht werden. Diese Grundstücke, die der Bürgerschaft der Stadt Freiburg gehören, sind für die Agglomeration und den Kanton von strategischer Bedeutung. Glücklicherweise sind sie im Besitz der öffentlichen Hand.

Sie sind gut gelegen, leicht zugänglich und erstrecken sich über eine weite Fläche, sodass sie für Unternehmen des sekundären oder tertiären Sektors, die Dienstleistungen oder Produkte mit hoher Wertschöpfung anbieten und einen neuen Standort suchen, äusserst attraktiv wären. Mit der Ansiedlung solcher Unternehmen würde das kantonale Volkseinkommen steigen, die Steuerlast könnte gesenkt werden und den gut ausgebildeten Freiburgerinnen und Freiburgern könnten interessante Arbeitsplätze angeboten werden, die sie dazu anhalten würden, in unserem Kanton zu bleiben.

Neben der Wirtschaftsförderung sind natürlich auch die Gemeinden der Agglomeration sowie die Bürgerschaft der Stadt Freiburg betroffen. Somit drängt sich eine Zusammenarbeit zwischen all diesen Parteien auf. Vielleicht muss ein Konsortium nach dem Beispiel des CIG gegründet werden, um sicherzustellen, dass dieses Gelände optimal genutzt wird.

Deshalb habe ich folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Hat der Staatsrat vor, die Partner, die ein Interesse haben an einer optimalen Nutzung dieser Grundstücke, zu vereinen und selber die Rolle des Koordinators zu übernehmen, damit alle im Interesse des Kantons zusammenarbeiten?
2. Hat der Staatsrat vor, ein entsprechendes Organ (beispielsweise ein Konsortium) zu schaffen, damit diese Grundstücke optimal genutzt werden?

6. Juli 2007

**Antwort des Staatsrats**

Der Sektor Gottéron-Village, der sich komplett auf dem Gebiet der Gemeinde Villars-sur-Glâne befindet, ist Gegenstand des Teilzonenplans (TZP) und des Spezialplans (SP) „Bertigny-Ouest“, die beide am 4. Dezember 2002 von der damaligen Baudirektion genehmigt wurden. Das Reglement des TZP sieht vor, dass dieser Sektor, der in die Bauzone eingezont wurde, ohne weiteres Verfahren wieder der Landwirtschaftszone zufällt, falls die Grundmauern nicht innerhalb von fünf Jahren erstellt werden. Besitzerin des Landes ist die Bürgerschaft der Stadt Freiburg.

Der Sektor ist im Sachplan Arbeitzonen von kantonaler Bedeutung eingetragen. Bei der Ausarbeitung des regionalen Richtplans (Agglomerationsprogramm) hat die konstituierende Versammlung der Agglomeration Freiburg diesen Sektor als Siedlungsschwerpunkt eingeteilt. Die Siedlungsschwerpunkte sollen für strategische Aktivitäten genutzt werden (Einkaufszentren von regionaler Bedeutung gehören nicht dazu). Nach Genehmigung durch den Staatsrat des regionalen Richtplans, der derzeit in der öffentlichen Vernehmlassung ist, ist dieser für die kommunalen, regionalen und kantonalen Behörden bindend.

Der Staatsrat weiss um die Schwierigkeit, Unternehmen, die sich neu im Kanton ansiedeln wollen oder die bereits hier ansässig sind und sich entwickeln wollen, attraktives Industrieland zur Verfügung zu stellen. Um eine Lagebeurteilung vorzunehmen und um die bestmögliche Lösung zu finden, hat der Staatsrat die Arbeitsgruppe „Aktive Bodenpolitik“ gebildet, die sich aus Vertretern aller betroffenen staatlichen Dienststellen zusammensetzt. Gestützt auf die Empfehlungen, die die Arbeitsgruppe in ihrem Schlussbericht macht, verpflichtet sich der Staatsrat, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, um so eine kohärente Raumplanung und ein ausreichendes Angebot an Industrieland sicherzustellen.

Auf die von Grossrat Jean-Pierre Dorand gestellten Fragen kann der Staatsrat wie folgt antworten:

1. Nach Ablauf der Gültigkeit des TZP und des SP am 4. Dezember 2007 und mit der Genehmigung des regionalen Richtplans wird der Staatsrat die Gemeinde Villars-sur-Glâne dazu anregen, den Siedlungsschwerpunkt Bertigny-West unter Anwendung der definierten Grundsätze und Massnahmen sowie unter Einhaltung der Ziele und des Zeitplans umzusetzen. Die Gemeinde Villars-sur-Glâne wird das Gespräch mit der Bürgerschaft der Stadt Freiburg als Grundbesitzerin suchen müssen, um die Bedingungen und Ziele in Bezug auf die Nutzung und den Verkauf der betroffenen Grundstücke festzulegen. Wegen der strategischen Bedeutung dieser Grundstücke für den Kanton werden einzig Industrie- und Dienstleistungsunternehmen mit hoher Wertschöpfung für eine Ansiedlung in Frage kommen.
2. Die Art der Zusammenarbeit ist noch offen. Dieser Entscheid kommt den zuständigen Instanzen der Gemeinde Villars-sur-Glâne zu. Ein gemischtes Konsortium ist eine von mehreren Möglichkeiten. Der Staat ist bereit, in einem solchen Organ mitzuwirken.

Freiburg, 28. August 2007